



RK – Info NRW

Regionalkommission
Nordrhein-Westfalen
28. Oktober 2016

Die Amtszeit neigt sich dem Ende zu

Nach vier Jahren endet die Amtszeit der Regionalkommission (RK) NRW am 31.12.2016. In allen nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümern wurden inzwischen die Mitglieder für die neue Legislaturperiode gewählt:

Aachen: Rolf Cleophas & Josef Wählen
Essen: Alfred Berger & Ulrike Hartwich
Köln: Georg Schmitt & Olaf Wittemann
Münster: Reinhild Everding & Rita Hölker
Paderborn: Thomas Rühl & Martin Schenk

Bevor sich das neu zusammengesetzte Gremium, noch dazu nach neuen Spielregeln (der Marburger Bund wird einen Sitz in der Kommission einnehmen), gefunden haben wird, dürfte erfahrungsgemäß einige Zeit ins Land gehen.

Unabhängig davon stehen noch einige Dinge zur Erledigung an, die man unbedingt noch vor Jahresfrist abgearbeitet haben will. Zwei Themen konnten in der Sitzung der RK NRW am 28. Oktober abgeschlossen werden:

Tarifabschluss Ärzte übernommen

Knapp zwei Wochen nach der Tarifeinigung zwischen Marburger Bund und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) für die Ärztinnen und Ärzte in den kommunalen Krankenhäusern hat die RK NRW eine identische Veränderung der Tabellen- und Bereitschaftsdienstentgelte beschlossen:

- Die Tabellenwerte werden rückwirkend ab dem 1. September 2016 um 2,3 Prozent erhöht.
- In einem zweiten Schritt werden die Tabellenwerte ab dem 1. September 2017 für ~~acht Monate~~* um weitere 2,0 Prozent erhöht.
- Ab dem 1. Mai 2018 werden die Tabellenwerte für ~~acht Monate~~* um weitere 0,7 Prozent erhöht.

Die Bereitschaftsdienstentgelte je Stunde erhöhen sich ebenfalls entsprechend der vorgenannten Prozentpunkte.

*Im Gegensatz zum MB/VKA-Abschluss gibt es in den AVR keine Laufzeiten

Lohnerhöhung auch für Praktikanten nach Anlage 7 F, AVR

Der Beschluss vom 5. Juli 2016 zur allgemeinen Tarifierhöhung gilt nun auch für Praktikantinnen und Praktikanten in der praxis-integrierten Fachschulbildung zum Erzieher oder zum Heilerziehungspfleger.

Ihre Vergütungen werden

- zum 1. Juni 2016 um 35,00 Euro und
- zum 1. Januar 2017 um weitere 30,00 EUR erhöht.

Die Anlage 7F ist eine Regelung, die es nur im Zuständigkeitsbereich der RK NRW gibt.

**Ihre RK-Mitarbeiterseite
Nordrhein-Westfalen**

**Informationen auch unter
www.akmas.de**